



Dreiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 72 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 22. Dezember 2018

[*aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/73/587)*]

73/262. Weltweiter Aufruf zu konkreten Maßnahmen zur vollständigen Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz und zur umfassenden Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle ihre früheren Resolutionen über die umfassende Weiterverfolgung der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz und die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban, die von der Weltkonferenz verabschiedet wurden¹, insbesondere auf ihre Resolutionen [66/144](#) vom 19. Dezember 2011 und [67/155](#) vom 20. Dezember 2012, und in dieser Hinsicht die unbedingte Notwendigkeit ihrer vollständigen und wirksamen Umsetzung unterstreichend,

im Gedenken an das Leben und Erbe von Nelson Mandela, dessen Geburtstag sich 2018 zum einhundertsten Mal jährt und der sein Leben dem Kampf um Freiheit, Menschenwürde, Gleichstellung und Gerechtigkeit sowie der Förderung, dem Schutz und der Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten widmete,

unter Hinweis auf das Leid der Opfer von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz sowie auf die Notwendigkeit, ihnen ein ehrendes Andenken zu bewahren,

mit der Aufforderung an die Staaten, den Opfern historischer Ungerechtigkeiten wie Sklaverei, Sklavenhandel, einschließlich des transatlantischen Sklavenhandels, Kolonialismus und Apartheid, ein ehrendes Andenken zu bewahren,

¹ Siehe [A/CONF.189/12](#) und [A/CONF.189/12/Corr.1](#), Kap. I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac189-12.pdf>.



betonend, dass das Ergebnis der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz auf einer Stufe mit den Ergebnissen aller großen Konferenzen, Gipfeltreffen und Sondertagungen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte und auf sozialem Gebiet steht und dass die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban nach wie vor eine solide Grundlage und das einzige instruktive Ergebnis der Weltkonferenz bilden, das umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung aller Geißeln des Rassismus sowie die Gewährung geeigneter Rechtsbehelfe für die Opfer vorschreibt, und mit Besorgnis feststellend, dass es noch nicht wirksam umgesetzt wurde,

unter Betonung der Notwendigkeit, Toleranz, Inklusion und die Achtung der Vielfalt zu fördern und Gemeinsamkeiten innerhalb von Zivilisationen und zwischen diesen zu suchen, um gemeinsamen Herausforderungen für die Menschheit, die gemeinsame Werte, die allgemeinen Menschenrechte und den Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz bedrohen, mittels Zusammenarbeit, Partnerschaft und Inklusion zu begegnen,

höchst beunruhigt darüber, dass sich in vielen Teilen der Welt verschiedene rassistische extremistische Bewegungen ausbreiten, die auf Ideologien zur Förderung populistischer, nationalistischer und rechtsextremer Ziele und rassistischer Überlegenheit beruhen, und betonend, dass diese Praktiken Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz schüren,

beklagend, dass die Geißeln des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz in vielen Regionen der Welt weiterbestehen und wieder aufkeimen und sich oft gegen Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge sowie Menschen afrikanischer Abstammung richten, ihrer Besorgnis darüber Ausdruck verleihend, dass einige politische Verantwortliche und Parteien ein derartiges Umfeld unterstützt haben, und in diesem Zusammenhang Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen ihre Unterstützung im Kontext der schweren Diskriminierung, der sie ausgesetzt sein können, aussprechend,

unter Hinweis auf die drei bereits von der Generalversammlung ausgerufenen Dekaden zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung und bedauernd, dass die Aktionsprogramme für diese Dekaden nicht vollständig durchgeführt und ihre Ziele bislang nicht erreicht wurden,

erneut darauf hinweisend, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind und einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung und zum Wohlergehen ihrer Gesellschaften leisten können und dass jede Lehre rassistischer Überlegenheit wissenschaftlich falsch, moralisch verwerflich sowie sozial ungerecht und gefährlich ist und zusammen mit Theorien, mit denen versucht wird, die Existenz getrennter menschlicher Rassen nachzuweisen, abzulehnen ist,

unter Hervorhebung der Intensität, des Ausmaßes und des organisierten Charakters der Sklaverei und des Sklavenhandels, einschließlich des transatlantischen Sklavenhandels, und der damit verbundenen historischen Ungerechtigkeiten und des unsäglichen Leids, das durch den Kolonialismus und die Apartheid verursacht wurde, sowie der Tatsache, dass Afrikanerinnen und Afrikaner und Menschen afrikanischer Abstammung, Asiatinnen und Asiaten und Menschen asiatischer Abstammung sowie indigene Völker nach wie vor Opfer sind, und in der Erkenntnis dass hinsichtlich der fortbestehenden Folgen Abhilfemaßnahmen zu treffen sind,

in Anerkennung der Anstrengungen und Initiativen, die Staaten unternehmen, um Rassendiskriminierung und -trennung zu verbieten und den vollen Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie der bürgerlichen und politischen Rechte zu bewirken,

unterstreichend, dass trotz der in dieser Hinsicht unternommenen Anstrengungen noch immer Millionen von Menschen Opfer von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz sind, einschließlich ihrer zeitgenössischen Formen und Ausprägungen, die sich teilweise in Gewalt äußern,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Zivilgesellschaft zur Unterstützung der Folgemechanismen im Rahmen der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban,

unter Hinweis darauf, dass der Generalsekretär am 16. Juni 2003 gemäß Resolution 56/266 der Generalversammlung vom 27. März 2002 fünf unabhängige namhafte Sachverständige ernannte, die den Auftrag haben, die Durchführung der Bestimmungen der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban weiterzuverfolgen und diesbezüglich geeignete Empfehlungen abzugeben,

unter Hervorhebung der vorrangigen Bedeutung des politischen Willens, der internationalen Zusammenarbeit sowie einer ausreichenden Finanzierung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, wenn es darum geht, allen Formen und Ausprägungen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz entgegenzutreten, um die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban erfolgreich umzusetzen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2142 (XXI) vom 26. Oktober 1966, in der sie den 21. März zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung erklärte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/122 vom 17. Dezember 2007, in der sie den 25. März zum jährlichen Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels erklärte,

ferner in diesem Zusammenhang *unter Hinweis* auf die Errichtung der „Arche der Rückkehr“, des ständigen Mahnmals zum Gedenken an die Opfer der Sklaverei und des Sklavenhandels, einschließlich des transatlantischen Sklavenhandels, unter dem Motto „Eingestehen der Tragödie und Auseinandersetzung mit ihrem Erbe, um dem Vergessen entgegenzuwirken“,

unter Begrüßung der an alle ehemaligen Kolonialmächte gerichteten Aufforderung, im Einklang mit den Ziffern 157 und 158 des Aktionsprogramms von Durban für die historischen Ungerechtigkeiten der Sklaverei und des Sklavenhandels, einschließlich des transatlantischen Sklavenhandels, Wiedergutmachung zu leisten,

anerkennend und bekräftigend, dass der weltweite Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz und ihre sämtlichen abscheulichen und zeitgenössischen Formen und Ausprägungen ein vordringliches Anliegen der internationalen Gemeinschaft ist,

I

Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

1. *erklärt erneut*, dass der weltweite Beitritt zu dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 2106 A (XX) vom 21. Dezember 1965 verabschiedeten Internationalen

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung² und seine vollständige und wirksame Durchführung von höchster Wichtigkeit sind, um die Geißeln des Rassismus und der Rassendiskriminierung zu bezwingen;

2. *fordert* die Staaten, die dies noch nicht getan haben, *auf*, dem Übereinkommen beizutreten und/oder es zu ratifizieren, und fordert die Vertragsstaaten auf, dringlich zu erwägen, sowohl die Erklärung nach Artikel 14 des Übereinkommens abzugeben als auch die Vorbehalte gegen Artikel 4 des Übereinkommens zurückzuziehen, da die fortgesetzte Aufrechterhaltung von Vorbehalten das Wesen des Übereinkommens negiert und seine Ziele und Zwecke zunichte macht;

3. *unterstreicht* in diesem Zusammenhang, dass die Bestimmungen des Übereinkommens keine wirksame Antwort auf zeitgenössische Erscheinungsformen von Rassendiskriminierung darstellen, insbesondere in Bezug auf Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz, weswegen 2001 die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz einberufen wurde;

4. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Menschenrechtsrat und seine Nebenstrukturen anerkannt haben, dass das Übereinkommen verfahrensbezogene und inhaltliche Lücken aufweist, die dringend, unbedingt und vorrangig behoben werden müssen;

5. *bringt ihre Besorgnis zum Ausdruck* über die mangelnden Fortschritte bei der Ausarbeitung ergänzender Normen zum Übereinkommen, um bestehende Lücken durch die Erarbeitung neuer normativer Vorgaben zu schließen, die darauf zielen, alle Formen des zeitgenössischen und wieder aufkeimenden Rassismus zu bekämpfen;

6. *begrüßt* die Resolution 34/36 des Menschenrechtsrats vom 24. März 2017³, in der der Rat den Vorsitzenden/Berichtersteller des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung ergänzender Normen zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung ersuchte, dafür zu sorgen, dass auf der zehnten Tagung des Ad-hoc-Ausschusses die Verhandlungen über den Entwurf des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen, das rassistische und fremdenfeindliche Handlungen unter Strafe stellt, aufgenommen werden;

7. *ersucht* den Vorsitzenden/Berichtersteller des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung ergänzender Normen, der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht vorzulegen;

II

Internationale Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung

8. *begrüßt* die Verkündung der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung in ihrer Resolution 68/237 vom 23. Dezember 2013 und die feierliche Eröffnung der Dekade am 10. Dezember 2014;

9. *erinnert* an den Entwurf des Aktionsprogramms für die Internationale Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung als instruktiven Rahmen, in dem alle Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen afrikanischer Abstammung verankert sind und der im Falle seiner Verabschiedung das Aktivitätenprogramm für die Durchführung

² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 660, Nr. 9464. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 961; LGBI. 2000 Nr. 80; öBGBI. Nr. 377/1972; AS 1995 1164.

³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Seventy-second Session, Supplement No. 53 (A/72/53)*, Kap. IV, Abschn. A.

der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung ergänzen würde, in dem die Einrichtung eines Forums für Menschen afrikanischer Abstammung empfohlen und die Erarbeitung des Entwurfs einer Erklärung der Vereinten Nationen über die Förderung und uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte von Menschen afrikanischer Abstammung erwogen wird;

10. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über das Aktivitätenprogramm für die Durchführung der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung⁴ und über einen weltweiten Aufruf zu konkreten Maßnahmen zur vollständigen Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz und zur umfassenden Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban⁵;

11. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht der Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung⁶, bittet den Menschenrechtsrat, der Generalversammlung über den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe auch künftig einen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe vorzulegen, und bittet den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe in dieser Hinsicht, mit der Versammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung einen interaktiven Dialog unter dem Punkt „Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz“ zu führen;

12. *beschließt*, ein ständiges Forum für Menschen afrikanischer Abstammung einzurichten, das als Konsultationsmechanismus für Menschen afrikanischer Abstammung und andere interessierte Parteien sowie als Plattform für die Verbesserung der Lebensqualität und der Lebensgrundlagen von Menschen afrikanischer Abstammung dienen soll, und – in einem ersten Schritt hin zu einer rechtsverbindlichen Übereinkunft – zur Ausarbeitung einer Erklärung der Vereinten Nationen über die Förderung und uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte der Menschen afrikanischer Abstammung beizutragen und dass die Modalitäten, das Format und die inhaltlichen und verfahrensbezogenen Aspekte des ständigen Forums von den Mitgliedstaaten und den Beobachterstaaten im weiteren Benehmen mit Menschen afrikanischer Abstammung abschließend festgelegt werden;

13. *ersucht* das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, ihre Anstrengungen zu beschleunigen und mittels verstärkter Informationskampagnen die Internationale Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, und zwar unter Nutzung sozialer Netzwerke und digitaler Medien, einschließlich der breiten Verteilung nutzerfreundlicher, einprägsamer und barrierefreier Materialien zu diesem Thema;

14. *ersucht* den Menschenrechtsrat, im Benehmen mit zuständigen Mechanismen wie der Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung unbedingt, vorrangig und dringend den Vorbereitungsprozess für die Halbzeitüberprüfung der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung einzuleiten und ein diesbezügliches Programm auszuarbeiten und der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

⁴ [A/73/354](#).

⁵ [A/73/371](#).

⁶ Siehe [A/73/228](#).

III

Hohes Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte

15. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die historische und wegweisende Weltkonferenz 2001 gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz aus der Liste der 20 größten Erfolge des Hohen Kommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte seit der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien⁷ 1993 entfernt wurde;

16. *ersucht* den Generalsekretär und das Hohe Kommissariat, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, damit die Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe für die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban, die Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung, die Gruppe unabhängiger namhafter Sachverständiger für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban und der Ad-hoc-Ausschuss zur Ausarbeitung ergänzender Normen ihr Mandat wirksam erfüllen können, und in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass an jeder Tagung dieser Folgeveranstaltungen Sachverständige teilnehmen, die Rat zu den konkreten zur Erörterung stehenden Fragen erteilen und die Mechanismen bei ihren Erörterungen und der Verabschiedung maßnahmenorientierter Empfehlungen in Bezug auf die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms unterstützen;

IV

Gruppe unabhängiger namhafter Sachverständiger für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban

17. *begrüßt* die Mitteilung des Generalsekretärs über die Ernennungen zur Besetzung der freien Sitze in der Gruppe unabhängiger namhafter Sachverständiger⁸ und stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Gruppe vom 8. bis 11. Oktober 2018 in Genf ihre fünfte Tagung abhielt;

V

Treuhandfonds für das Programm der Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung

18. *erinnert* daran, dass der Generalsekretär 1973 den Treuhandfonds für das Programm der Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung geschaffen hat, der als Finanzierungsmechanismus für die Durchführung der Aktivitäten im Rahmen der drei von der Generalversammlung ausgerufenen Dekaden zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung verwendet wurde, und würdigt in dieser Hinsicht, dass der Treuhandfonds auch für die anschließenden Programme und operativen Tätigkeiten über die drei Dekaden hinaus verwendet wurde;

19. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung vorzulegenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution einen Abschnitt aufzunehmen, in dem die Fortschritte bei der Umsetzung von Ziffer 18 ihrer Resolution [68/151](#) vom 18. Dezember 2013 betreffend die Neubelebung des Treuhandfonds dargelegt werden, die den Zweck hat, die erfolgreiche Durchführung der Aktivitäten im Rahmen der Internationalen Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung zu gewährleisten, die Wirksamkeit der umfassenden Weiterverfolgung der Weltkonferenz gegen Ras-

⁷ A/CONF.157/24 (Part I), Kap. III.

⁸ [A/73/98](#).

sisumus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz zu erhöhen und die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban¹ zu fördern;

20. *appelliert mit allem Nachdruck* an alle Regierungen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen sowie andere Geber, die dazu in der Lage sind, großzügige Beiträge an den Treuhandfonds zu leisten, und ersucht zu diesem Zweck den Generalsekretär, auch weiterhin entsprechende Kontakte aufzunehmen und Initiativen zu ergreifen, um zur Leistung von Beiträgen zu ermutigen;

VI

Sonderberichterstatterin des Menschenrechtsrats über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz

21. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Sonderberichterstatterin des Menschenrechtsrats über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz⁹ und legt der Sonderberichterstatterin nahe, im Rahmen ihres Mandats auch weiterhin einen Schwerpunkt auf Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz sowie Aufstachelung zu Hass zu legen, die das friedliche Zusammenleben und die Harmonie innerhalb der Gesellschaften verhindern, und dem Menschenrechtsrat und der Generalversammlung diesbezügliche Berichte vorzulegen;

22. *wiederholt ihre früheren Ersuchen* an die Sonderberichterstatterin, zu erwägen, nationale Modelle von Mechanismen zur Messung der Rassengleichstellung und ihres Mehrwerts für die Beseitigung der Rassendiskriminierung zu prüfen, und in ihrem nächsten Bericht über Herausforderungen, Erfolge und bewährte Verfahren Bericht zu erstatten, und bekundet ihre Besorgnis über die mangelnden Fortschritte in dieser Hinsicht;

VII

Aktivitäten zur Weiterverfolgung und Umsetzung

23. *ersucht* den Menschenrechtsrat, auf seiner vierzigsten Tagung die Frage der Erarbeitung eines mehrjährigen Tätigkeitsprogramms zu prüfen, das die erforderliche erneuerte und verstärkte Publikumsarbeit zur Information und Mobilisierung der Weltöffentlichkeit zur Unterstützung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban sowie die Schärfung des Bewusstseins für den Beitrag umfasst, den die Erklärung und das Aktionsprogramm im Benehmen mit Mitgliedstaaten, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, zuständigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen im Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz geleistet haben;

24. *ersucht* den Menschenrechtsrat *außerdem*, dem Thema Rassengleichstellung in der Welt weitere Aufmerksamkeit zu widmen, und ersucht den Rat in dieser Hinsicht, über seinen Beratenden Ausschuss eine Studie über geeignete Mittel und Wege zur Bewertung der Situation zu erstellen und gleichzeitig mögliche Lücken und Überschneidungen zu ermitteln;

25. *begrüßt* die Gedenk-Plenarsitzung der Generalversammlung am 21. März 2018 zur Begehung des Internationalen Tages für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, die

⁹ [A/73/305](#) und [A/73/305/Corr.1](#).

unter dem Motto „Förderung von Toleranz, Inklusion, Einigkeit und Achtung der Vielfalt im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Rassendiskriminierung“ stand;

26. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

27. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Menschenrechtsrats, während der Begehung des Internationalen Tages für die Beseitigung der Rassendiskriminierung auch künftig jährliche Gedenksitzungen der Versammlung und des Rates mit entsprechendem Schwerpunkt und entsprechenden Themen einzuberufen und eine Aussprache über die Eindämmung und Bekämpfung der Zunahme des nationalistischen Populismus und extremer Ideologien der Vorherrschaft bestimmter Gruppen abzuhalten, unter Beteiligung des Generalsekretärs und des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, und spricht sich in diesem Zusammenhang für die Beteiligung von im Kampf gegen die Rassendiskriminierung aktiven namhaften Persönlichkeiten sowie von Mitgliedstaaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Versammlung beziehungsweise des Rates;

28. *beschließt*, mit dieser vorrangigen Angelegenheit auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung unter dem Punkt „Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz“ befasst zu bleiben.

*65. Plenarsitzung
22. Dezember 2018*